

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0145/2023/BV

Datum:
18.04.2023

Federführung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:

Betreff:

Heidelberg-Studie 2022 – Stadtentwicklung Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung hier: Frau Annette Mayer, als Vertreterin der FGW Forschungsgruppe Wahlen Telefonfeld GmbH, oder Stellvertretung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	23.05.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss beschließt die Zuziehung von Frau Annette Mayer, oder Stellvertretung, als Vertreterin der FGW Forschungsgruppe Wahlen Telefonfeld GmbH, N7, 13-15, 68161 Mannheim, als Sachverständige gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Begründung:

Die Heidelberg-Studie ist eine Bürgerumfrage, die seit dem Jahr 1994 zu verschiedenen Themen durchgeführt wird.

Mit der Durchführung der Heidelberg-Studie 2022 wurde die FGW Forschungsgruppe Wahlen Telefonfeld GmbH in Mannheim beauftragt, die bereits an den meisten Vorgängerstudien an entscheidender Stelle mitgewirkt hat.

Frau Annette Mayer von der FGW Forschungsgruppe Wahlen Telefonfeld GmbH, soll daher gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses zugezogen werden. Mit Frau Annette Mayer wurde eine Redezeit von 10 Minuten vereinbart. Frau Mayer wird ihren Bericht anhand einer Präsentation erläutern, die Anlage der Informationsvorlage (Drucksache: wird noch von 01-SD vergeben) sein wird.

gezeichnet
in Vertretung
Wolfgang Erichson